



Die BGHW hilft

Psychologische Soforthilfe

Was ist zu tun?

Raubüberfälle, aber auch das Erleiden oder Miterleben schwerer Unfälle oder besonderer Gefahrenlagen können für die Betroffenen extrem belastende Ereignisse sein, die nicht selten zu einer psychischen Verletzung (Trauma) führen. Auslöser dafür können die unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben sowie das Gefühl der Hilflosigkeit und des völligen Ausgeliefertseins sein.

Wie körperliche Wunden bedürfen auch sie besonderer Hilfe zur Heilung und dies möglichst rasch nach dem Gewaltereignis, um der Entstehung von psychischen Erkrankungen mit Langzeitfolgen entgegen zu wirken und die natürlichen Selbstheilungskräfte eines jeden Menschen zu unterstützen.

Wichtig ist daher eine schnelle Betreuung nach dem Gewaltereignis durch die:

- ① Erstbetreuung vor Ort
- ② Psychologische Soforthilfe – falls erforderlich mit anschließender ambulanter Betreuung

Zielsetzung

- Schnelle und effektive Hilfe für die Betroffenen
- Individuelle und unbürokratische Betreuung
- Vermeidung von Langzeitschäden
- Sicherung des beruflichen und sozialen Umfeldes (Arbeitsplatzert) Zielsetzung



① Erstbetreuung vor Ort

Insbesondere in der ersten Zeit nach einem Überfallereignis benötigen die Betroffenen Sicherheit und Unterstützung, um Abstand zu gewinnen und ihre innere Stabilität wiederzufinden.

Diese Unterstützung zu geben ist Aufgabe der Erstbetreuung durch eine geeignete Kollegin oder Kollegen vor Ort im Betrieb.

Als vertrauenswürdige und stabile Persönlichkeit verfügt sie/er über die notwendigen Kompetenzen, um der betroffenen Person unmittelbar nach dem Überfallereignis das notwendige Sicherheitsgefühl zu geben. Gegebenenfalls können auch Vorgesetzte für diese Aufgabe sensibilisiert werden.

Die Aufgaben der betrieblichen Erstbetreuer

- Betroffene Person vom Ort des Geschehens wegbringen
- Zum Arzt begleiten (soweit auch körperliche Verletzungen vorliegen, zum Durchgangsarzt / selbst wenn keine körperlichen Verletzungen vorliegen, zu einem Arzt des Vertrauens)
- Zur Polizei begleiten
- Nach Hause oder in eine aus Sicht der betroffenen Person sichere Umgebung begleiten
- Familienangehörige der betroffenen Person informieren
- Ansprechpartner/in im Betrieb und zu Hause sein
- Vorgesetzte informieren
- Sofortige Mitteilung an die BGHW sicherstellen
- Bei Formalitäten unterstützen

② Psychologische Soforthilfe

Nach der Meldung eines solchen Ereignisses bietet die BGHW für die bei ihr versicherten Unternehmer und Beschäftigten psychologische Soforthilfe durch geschulte Psychologen an.

Übrigens: Auch wenn Unternehmen oder Betroffene erst wenige Tage nach dem Ereignis von diesem Angebot erfahren, sollten sie sich mit der BGHW in Verbindung setzen. Dies gilt auch für Versicherte, die nicht selbst betroffen, aber am Geschehen unmittelbar beteiligt oder beispielsweise Augenzeugen gewesen sind.

Die Inhalte der Psychologischen Soforthilfe

- Persönliche Beratung der Betroffenen durch speziell auf dem Gebiet der Traumaverarbeitung ausgebildete Psychologen
- Information und Aufklärung über die natürlichen Reaktionen des Menschen nach einem Gewaltereignis
- Hilfen zum Stressabbau, um Ruhe und Abstand zu gewinnen
- Psychische Stabilisierung
- Bei Bedarf organisieren wir über die psychologische Soforthilfe hinaus notwendige therapeutische Gespräche.
- Die Kosten dieser Maßnahmen trägt die BGHW.
- Übrigens: Sie wirken sich nicht auf das Beitragsausgleichsverfahren aus, soweit eine eventuelle Arbeitsunfähigkeit drei Tage nicht überschreitet.

Unfallmeldung



Bitte gut lesbar ausfüllen, scannen und über den QR-Code direkt an die BGHW senden! Der Empfang bei der für Sie zuständigen Regionaldirektion ist sichergestellt.

Tag des Unfalls

Name der betroffenen Person + Geburtsdatum

Anschrift der betroffenen Person + Telefonnummer

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Name und Telefonnummer der Ansprechperson im Betrieb

Nach einem Unfall

Hier finden Sie die für Sie zuständigen Regionaldirektionen. Die Unfallmeldung kann auch telefonisch oder schriftlich an die für Sie zuständige Regionaldirektion erfolgen.

Regionaldirektion Nord

Standort Bremen

Falkenstraße 7, 28195 Bremen

Telefon: 0421 30170-8025

Mail: reha-bremen@bghw.de

Standort Hamburg

Große Elbstr. 134, 22767 Hamburg

Postanschrift:

BGHW, 28275 Bremen

Telefon: 040 30613-8025

Mail: reha-hamburg@bghw.de

Regionaldirektion Ost

Standort Berlin

Bundesallee 57/58, 10715 Berlin

Telefon: 030 85301-8004

Mail: reha-berlin@bghw.de

Standort Gera

Bahnhofstr. 22, 07491 Gera

Telefon: 0365 77330-8004

Mail: reha-gera@bghw.de

Regionaldirektion Südost

Standort München

Arnulfstraße 283, 80639 München

Telefon: 089 178786-8028

Mail: reha-muenchen@bghw.de

Regionaldirektion Südwest

Standort Mannheim

N 4, 18–20, 68161 Mannheim

Telefon: 0621 183-8026

Mail: reha-mannheim@bghw.de

Standort Mainz

Haifa-Allee 36, 55128 Mainz

Telefon: 0621 183-8026

Mail: reha-mainz@bghw.de

Regionaldirektion West

Standort Bonn

Langwartweg 103–105,

53129 Bonn

Telefon: 0228 5406-8001

Mail: reha-bonn@bghw.de

BGHW

68145 Mannheim

Internet: www.bghw.de

Standort Essen

Kurt-Jooss-Str. 11, 45127 Essen

Telefon: 0201 12506-8001

Mail: reha-essen@bghw.de

Art.-Nr.: F 5

Ausgabe: 02/2025



Hat sich das Geschehen an Wochenenden oder Feiertagen ereignet, beachten Sie bitte das Angebot auf unserer Homepage: www.bghw.de, Webcode: #Soforthilfe